

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 18. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dezember 2020)

zum Thema:

**Voraussetzungen des digitalen Schulunterrichts in Berlin**

und **Antwort** vom 06. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Jan. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25974**

**vom 18. Dezember 2020**

**über Voraussetzungen des digitalen Schulunterrichts in Berlin**

---

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Bis wann sieht der Senat vor, eine verbindliche Rechtsgrundlage für den digitalen Schulunterricht, inklusive der dafür nötigen Einverständniserklärungen, zu schaffen?
2. Welche Rolle spielt das Subordinationsverhältnis in Bezug auf Schulen in dem in Frage 1 aufgeworfenen Sachverhalt?
3. Ist es zutreffend, dass abgegebene Einverständniserklärungen im Zuge des digitalen Schulunterrichts keine Rechtssicherheit gewährleisten?

Zu 1., 2. und 3.:

Für den Einsatz von digitalen Lernplattformen und Videokonferenzdiensten für Unterrichtszwecke ist eine datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage erforderlich. Es steht mit den datenschutzrechtlichen Regelungen des Schulgesetzes (§ 64 Absatz 1 SchulG) eine ausreichende Rechtsgrundlage für Schulen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler beim Einsatz von Lernplattformen sowie zur Nutzung von Videokonferenzdiensten in der derzeitigen COVID-19 Pandemiesituation zur Verfügung. Darüber hinaus prüft der Senat die Einführung einer klarstellenden besonderen Rechtsgrundlage, die die Datenverarbeitung in diesen Fällen speziell regelt.

Als datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage beim Einsatz von Lernplattformen kommt auch eine freiwillige Einwilligungserklärung der betroffenen Personen in Betracht.

4. Plant der Senat eine Änderung des Schulgesetzes, um den digitalen Schulunterricht vollumfänglich zu ermöglichen und wenn ja, bis wann und wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

Wie in der Antwort zu 1.-3. dargestellt, hält der Senat eine Änderung des Schulgesetzes für nicht erforderlich.

5. Gibt es bereits einheitliche Tools die den Schulen zur Durchführung des digitalen Unterrichts zur Verfügung gestellt werden und wenn ja, um welche handelt es sich und wenn nein, warum nicht?

6. Wurde den Berliner Schulen eine Übersicht zur Verfügung gestellt, welchen Tools sie sich bis heute zur Durchführung des digitalen Schulunterrichtes bedienen dürfen, um rechtssicher zu agieren und wenn ja, wann wurde diese Liste den Schulen zugänglich gemacht und wenn nein, warum erfolgte bisher keine Erstellung und Verteilung dieser Übersicht?

Zu 5. und 6.:

Den Schulen wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie der Lernraum Berlin als Lernmanagementsystem mit dem Videokonferenztool BigBlue-Button zur Verfügung gestellt. Als Landeslizenz wurde außerdem bettermarks für den Mathematikunterricht beschafft. Weitere Tools werden über Fachbriefe den Schulen fachspezifisch empfohlen.

Eine Liste mit den aktuell in Schulen eingesetzten digitalen Medien und Werkzeugen wurde der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit mit der Bitte um datenschutzrechtliche Prüfung übermittelt, um das Ergebnis dieser Prüfung dann den Schulen zur Verfügung zu stellen.

7. Wie bewertet der Senat die Onlineplattform „Lernraum Berlin“ in Bezug auf Anwenderfreundlichkeit sowie die Gewährleistung des Datenschutzes?

Zu 7.:

Die IT-Verfahrensverantwortliche des Lernraum Berlin steht zur datenschutzkonformen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Lernplattform im konstruktiven Austausch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Die Berliner Datenschutzbeauftragte hat den Berliner Schulen die Nutzung der Lernplattform empfohlen.

Im Bereich der Weiterentwicklung liegt der Fokus aktuell auf datenschutzrechtlichen Anpassungen des Lernraum, ein zentrales Thema ist dabei die Mandantentrennung. Auch die Benutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit des Lernraum sollen weiter verbessert werden.

Die Plattform Moodle, auf der der Lernraum Berlin basiert, bietet Lehrkräften umfangreiche Möglichkeiten, Aktivitäten passgenau für den Unterricht und zugeschnitten auf

die Bedürfnisse von Lerngruppen und einzelnen Schülerinnen und Schülern einzusetzen. Diese Komplexität erfordert eine gewisse Einarbeitung. Mithilfe der für verschiedene Zwecke zur Verfügung gestellten Kursvorlagen können jedoch auch mit keinen oder geringen Vorkenntnissen einfach Kurse eingerichtet und genutzt werden.

8. Wie viele Berliner Schulen nutzen aktuell die Onlineplattform „Lernraum Berlin“?

Zu 8.:

Fast alle öffentlichen Berliner Schulen haben einen Schulbereich im Lernraum Berlin eingerichtet.

9. Wie viele finanziellen Mittel stellt der Senat zur Verfügung, um die Onlineplattform „Lernraum Berlin“ für alle Berliner Schulen nutzbar zu machen?

Zu 9.:

2020 wurden 524.555,86 € in den Lernraum Berlin investiert.

10. Wie stellt der Senat sicher, dass es zu keinen weiteren Überlastungen der Server des „Lernraum Berlin“ kommt, um eine digitale Lehre zu gewährleisten?

Zu 10.:

Für den Lernraum standen auch vor dem Hintergrund von aktuell deutlich höheren Anmeldezahlen als während der Schulschließungen im Frühjahr bereits genügend Kapazitäten im Zuse-Institut Berlin zur Verfügung. Sie wurden im Hinblick auf einen zu erwartenden Anstieg der Anmeldezahlen vorsorglich weiter erhöht. Die Konfiguration der Lastverteilung wurde ebenfalls weiter optimiert, um auch Anmeldespitzen gut bewältigen zu können.

Prinzipiell gilt für die Nutzung des Lernraums: Eine sehr große Last war pandemiebedingt sehr schnell auf eine gewachsene Moodle-Architektur getroffen (Moodle ist die zugrundeliegende Open-Source Lernmanagement-Software). Zusätzliche Nutzer sorgten für eine exponentiell steigende Rechnerleistung, die notwendig wurde. Inzwischen wurde auch die Open-Source-Software weiter optimiert.

Darüber hinaus wurde ein Team von Spezialistinnen und Spezialisten mit besonderer Expertise in Datenbank-Skalierung, Netzwerktechnik, Datensicherheit und Cluster-Computing hinzugezogen. Zusammen mit dem IT-Dienstleister des Lernraum und dem Betreiber des Rechenzentrums arbeitet es intensiv daran, Optimierungspotential im Hinblick auf die Skalierung von Komponenten, das Clustering der Datenbanken und die Netzanbindung zu identifizieren und umzusetzen.

Die Maßnahmen werden durch Lasttests auf ihre Wirksamkeit überprüft.

11. Wie viele Berliner Lehrkräfte müssen aktuell auf die Nutzung privater Endgeräte zurückgreifen, um digitalen Schulunterricht anbieten zu können?

Zu 11.:

Die Lehrkräfte nutzen die digitalen Endgeräte aus dem edukativen Bereich in der Schule, um ihren Unterricht durchzuführen. Wenn Lehrkräfte von zu Hause arbeiten, so greifen sie in der Regel auf private Endgeräte zurück, die sie steuerlich geltend machen können.

12. Wie viele Schulungen haben seit Beginn der Corona-Pandemie stattgefunden, damit die Berliner Lehrkräfte datenschutzkonform arbeiten können?

Zu 12.:

Im Rahmen der Regionalen Fortbildung Berlin wurden von April bis Anfang Dezember 2020 350 Fortbildungen zum Thema Digitalisierung und Einsatz von digitalen Medien für den Unterricht angeboten. In den Veranstaltungen wurden auch Aspekte des Datenschutzes thematisiert, um den Lehrkräften einerseits datenschutzkonforme Instrumente und andererseits einen in dieser Hinsicht adäquaten Umgang mit gängigen Tools vorzustellen.

13. Wie viele Schulungen zur datenschutzkonformen Arbeit von Berliner Lehrkräften fanden binnen der letzten 4 Jahre vor Beginn der Corona-Pandemie statt?

Zu 13.:

Diese Informationen werden automatisiert nicht vorgehalten.

14. Wie viele Schulungen zur datenschutzkonformen Arbeit von Lehrkräften sind für das Jahr 2021 vorgesehen?

Zu 14.:

Auch im Jahr 2021 bestimmt der gesamtstädtische Fortbildungsschwerpunkt „Bildung in der digitalen Welt“ das Angebot der Regionalen Fortbildung Berlin. Bereits im Dezember 2020 sind über 100 Veranstaltungen im Angebotskatalog für die erste Jahreshälfte 2021 zu finden, die auch datenschutzrelevante Aspekte aufgreifen werden. Aufgrund der nachfrage- und bedarfsgerechten Organisation der Fortbildungen wird die Anzahl der Veranstaltungen zum datenschutzkonformen Arbeiten von Lehrkräften im Jahr 2021 höher als in 2020 liegen.

15. Wie vielen Berliner Schulen mangelt es an einem ausreichenden Internetanschluss, um ein digitales Lernen aus allen Klassenräumen zu organisieren?

Zu 15.:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in

der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Dies beinhaltet auch die Zuständigkeit für die Ausstattung der Schulen mit IT und IT-Peripherie sowie die Breitbandversorgung der Schulen und die schulinterne Infrastruktur.

Der Rahmenlehrplan enthält im Teil B (Fachübergreifende Kompetenzentwicklung) das Basiscurriculum Medienbildung, das in jedem Klassenraum unabhängig vom Internetanschluss umsetzbar ist.

Berlin, den 6. Januar 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie